

HEYDER + PARTNER

S T A D T B A C K N A N G

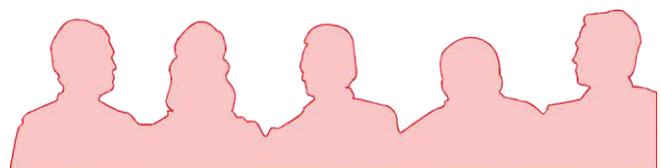
G E B Ü H R E N K A L K U L A T I O N

G E T R E N N T E A B W A S S E R G E B Ü H R

K A L K U L A T I O N S J A H R 2 0 2 4

S T A N D 2 6 . 0 9 . 2 0 2 3

MIT AUSGLEICH 2019 - 2020



Ihr kompetenter Partner in kommunalen Fragen

HEYDER + PARTNER

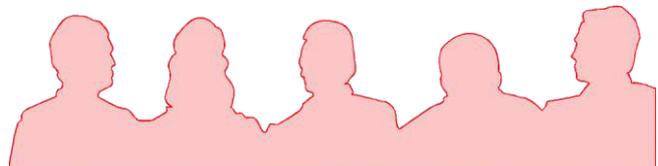
GESELLSCHAFT FÜR KOMMUNALBERATUNG MBH

KONRAD - ADENAUER - STRAÙE 11

TEL.: 07071 / 9795-0 FAX: 07071 / 9795-55

www.heyder-partner.de

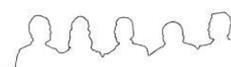
info@heyder-partner.de



Ihr kompetenter Partner in kommunalen Fragen

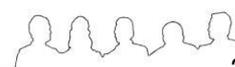
Inhaltsverzeichnis

1. Rechtsgrundlagen	3
2. Gebührenmaßstab	4
2.1 Gebührenmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung.....	4
2.2 Gebührenmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung.....	4
2.3 Gebührenmaßstab für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung	5
3. Kostenseite.....	7
3.1 Allgemeines	7
3.2 Kalkulatorische Abschreibungen	7
3.3 Kalkulatorische Verzinsung.....	8
3.4 Kostenaufteilung auf Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung.....	9
3.4.1 Kostenträgerrechnung	9
3.4.2 Kostensplittung	10
4. Kalkulationszeitraum	12
5. Formelle Voraussetzung für den Gebührenbeschluss.....	13
6. Kalkulationsgrundlagen	14
7. Ergebnis.....	15



Anlagenverzeichnis

Anlage 1.1:	Gebührensatz für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung.....	16
Anlage 1.2:	Gebührensatz für die Niederschlagswasserbeseitigung	17
Anlage 1.3:	Straßenentwässerungskostenanteil gesamt.....	18
Anlage 1.4:	Gebührensatz für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung	19
Anlage 1.5:	Gebührensatz für die Schmutzwasserableitung	20
Anlage 2:	Ermittlung des gebührenfähigen Aufwands 2024	21
Anlage 3:	Verwendete Verteilerschlüssel	24
Anlage 4:	Anlagespiegel	25
Anlage 5:	Ausgleich der Kostenüber/unterdeckungen	27
Anlage 6:	Bemessungsgrundlage dezentrale Schmutzwasserbeseitigung	28
Anlage 7:	Anteil der Kläranlage an den Gebührenfähigen Kosten.....	29
Anlage 8:	Anteil des Kanalbereichs an den Gebührenfähigen Kosten.....	31



Stadt Backnang**1. Rechtsgrundlagen**

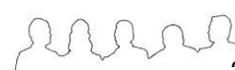
Nach § 13 Abs. 1 KAG können die Städte und Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Diese Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt sind, § 14 Abs. 1 KAG.

Zu diesen Kosten gehören neben den Personal- und Sachkosten für den laufenden Betrieb auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen, § 14 Abs. 3 KAG.

Nach § 17 Abs. 1 KAG können durch Satzung für die Abwasserbeseitigung hergestellte künstliche Gewässer, auch wenn das eingeleitete Abwasser nur dem natürlichen Wasserkreislauf überlassen wird, und Anlagen zur Ableitung von Grund- und Drainagewasser, wenn dadurch die öffentlichen Abwasseranlagen entlastet werden, zum Bestandteil der öffentlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung bestimmt werden.

Nach § 17 Abs. 2 KAG gehören zu den Kosten nach § 14 Abs. 1 Satz 1 KAG auch Investitionszuschüsse an Dritte für Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung, wenn dadurch die Investitionskosten für die öffentliche Abwasserbeseitigung vermindert werden. Die Investitionszuschüsse sind entsprechend dem Anlagekapital angemessen zu verzinsen und abzuschreiben.

Die anteiligen Kosten, die auf die Entwässerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen entfallen, bleiben bei den Kosten nach § 14 Abs. 1 Satz 1 KAG außer Betracht.



2. Gebührenmaßstab

2.1 Gebührenmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung

Nach dem bisherigen einheitlichen Frischwassermaßstab wird die Benutzungsgebühr für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage durch die Einleitung sowohl des Schmutzwassers als auch des Niederschlagswassers nach der Menge des bezogenen Frischwassers bemessen. Dieser Maßstab beruht auf der Annahme, dass die auf einem Grundstück bezogene Frischwassermenge im Regelfall in einem ungefähr gleichen Verhältnis zur Menge des anfallenden Abwassers steht¹.

Diese Annahme trifft hinsichtlich des Schmutzwassers zu, weil die Menge des Frischwassers, die einem an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen Grundstück zugeführt wird, typischerweise weitgehend der in die Kanalisation eingeleiteten Abwassermenge entspricht.

Daher wird in nachfolgender Kalkulation als Gebührenmaßstab für die Gebühren der Schmutzwasserbeseitigung der bisher angewandte Frischwassermaßstab zugrundegelegt.

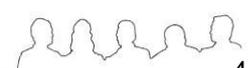
2.2 Gebührenmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung

Nach allgemeiner Ansicht dürfen Benutzungsgebühren nicht nur nach dem konkret nachgewiesenen Umfang der jeweiligen Inanspruchnahme der öffentlichen Leistung (Wirklichkeitsmaßstab), sondern auch nach einem Wahrscheinlichkeitsmaßstab bemessen werden. Die Rechtfertigung für die Verwendung eines solchen pauschalierenden Maßstabs ergibt sich aus der Notwendigkeit eines praktikablen, wenig kostenaufwendigen und damit auch den Gebührenzahlern zugute kommenden Erhebungsverfahrens².

Der Wahrscheinlichkeitsmaßstab darf aber nicht offensichtlich ungeeignet sein, d.h. er muss Umständen oder Verhältnissen entnommen worden sein, die mit der Art der Benutzung in Zusammenhang stehen, und auf eine Berechnungsgrundlage

¹ vgl. VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 19.03.2009 – 2 S 2650/08 – VBIBW 2009, 472

² BVerwG, Beschluss vom 28.03.1995, aaO



Stadt Backnang

zurückgreifen, die für die Regel in etwa zutreffende Rückschlüsse auf das tatsächliche Maß der Benutzung zulässt³.

Anders als bei der Bemessung der Schmutzwassergebühren kann daher beim Regenwasser keine Relation zwischen Frischwasserverbrauch und eingeleitetem Niederschlagswasser hergestellt werden⁴.

Die anzusetzende Menge des abgeleiteten Niederschlagswassers wird vielmehr bestimmt durch die Größe der bebauten und versiegelten Grundstücksflächen, die sich nach der Kubatur der Baukörper und dem Vorhandensein weiterer befestigter Flächen – wie etwa Stellplätze, Terrassen – bestimmt, sofern dieses Niederschlagswasser direkt oder indirekt in die öffentliche Einrichtung eingeleitet wird.

Eine Ermittlung der durchschnittlichen jährlichen Regenspende je Kommune und somit eine Berechnung des Niederschlagswassers auf die Einheit Kubikmeter ist nicht erforderlich. Die Ermittlung der Niederschlagswassergebühr - wie in vorliegender Gebührenkalkulation - mittels Division der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung durch die abflussrelevante bebaute und versiegelte Fläche in m² genügt den rechtlichen Anforderungen als Gebührenmaßstab.

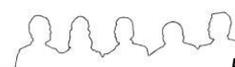
2.3 Gebührenmaßstab für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

Bemessungsgrundlage ist das Schmutzwasser zuzüglich das angelieferte Abwasser aus Geschlossenen Gruben, Kleinkläranlagen sowie sonstige angelieferte Abwässer.

Bei der Beseitigung des Schmutzwassers von Geschlossenen Gruben ist der Reinigungsaufwand aus vierteljährlich geräumten Gruben doppelt so hoch wie bei der Reinigung des ins die Kanalisation eingeleiteten normalverschmutzten Abwassers. Damit ist der im Rahmen der zentralen Abwasserbeseitigung ermittelte

³ VGH B-W., Beschluss vom 26.06.2000 – 2 S 132/00, VBIBW 2001, 21

⁴ ebenso OVG NRW, Urteil vom 18.12.2007 – 9 A 3648/04, KStZ 2008, 74; Hess. VGH, Urteil vom 02.09.2009 – 5 A 631/08, KStZ 2009, 235



Stadt Backnang

Kläergebührenanteil bei der Kalkulation der Entsorgungsgebühr für geschlossene Gruben mit dem Faktor 2 zu multiplizieren.⁵

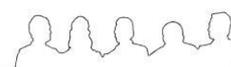
Bei der Beseitigung des Schmutzwassers über Kleinkläranlagen ist in regelmäßigen Abständen der abgesetzte Schlamm abzusaugen, abzufahren und für eine ordnungsgemäße Beseitigung aufzubereiten.⁶

Der Reinigungsaufwand im Klärwerk beträgt im Durchschnitt bei Abwasser aus Kleinkläranlagen mit Mehrkammer-Absetzgruben das 34-fache und bei Kleinkläranlagen mit Mehrkammer-Ausfaulgruben das 24-fache, wie bei der Reinigung des in die Kanalisation eingeleiteten normalverschmutzten Abwassers. Da die Verschmutzungswerte im Einzelfall stark schwanken können, sollte aus Gründen der Rechtsicherheit bei der Festsetzung der Verschmutzungsfaktoren ein Abschlag von ca. 10 Prozent vorgenommen werden. Damit ist der im Rahmen der zentralen Abwasserbeseitigung ermittelte Kläergebührenanteil bei der Kalkulation der Entsorgungsgebühr für Kleinkläranlagen mit Mehrkammer-Ausfaulgruben mit dem Faktor 20 zu multiplizieren.⁷

⁵ BWGZ 5/96 S. 126 f. „Technische Grundlagen zur Ermittlung der Abwassergebühr bei der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben“

⁶ vgl. Brüning in: Driehaus, Kommunalabgabenrecht, Stand: September 2010, § 6 Rn 356

⁷ BWGZ 5/96 S. 126 f. „Technische Grundlagen zur Ermittlung der Abwassergebühr bei der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben“



3. Kostenseite

3.1 Allgemeines

Die Erhebung von Gebühren zur Beseitigung von Schmutzwasser einerseits und Niederschlagswasser andererseits erfordert eine getrennte Gebührenkalkulation, um die den unterschiedlichen Gebührenmaßstäben entsprechenden Gebührensätze zu ermitteln. Hierzu ist eine Aufteilung der Kosten der Abwasserbeseitigung auf die beiden Teilleistungsbereiche (Kostenträger) vorzunehmen⁸.

3.2 Kalkulatorische Abschreibungen

Bei den kalkulatorischen Abschreibungen ist nach § 14 Abs. 3 KAG von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten auszugehen.

Diese sind gemäß dem Runderlass zum KAG vom 17. Juli 1979 aus den Sachbüchern zu ermitteln. Eine Abschreibung vom Wiederbeschaffungswert ist in Baden - Württemberg unzulässig. Ebenso ist bei der Auflösung der Beiträge, Zuweisungen und Ersätze vorzugehen.

Den Abschreibungen sind entweder die um Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter gekürzten Anschaffungs- oder Herstellungskosten zugrunde zu legen (Nettoverfahren) oder es erfolgt eine jährliche Auflösung der Beiträge, Zuschüsse und Zuweisungen, die dann von der jährlichen Abschreibung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgezogen wird (Bruttoverfahren).

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Klarheit der Gebührenkalkulation ist die Bruttomethode zu bevorzugen. Zudem spricht für ihre Anwendung die Tatsache, dass das Herstellungsdatum der jeweiligen Anlage zumeist selten mit dem Veranlagungs- bzw. Eingangsdatum der Beiträge und Zuweisungen zusammenfällt.

Das bedeutet, dass bei der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen die Abschreibungsbeträge der Anschaffungs- oder Herstellungskosten um die Auf-

¹¹ vgl. Schulte-Wiesemann in: Driehaus, Kommunalabgabenrecht, Stand: Mai 2010, § 6 Rn 211

¹² Urteil vom VGH Mannheim vom 20.09.2010 – 2 S 136/10, S. 7

¹³ vgl. VGH B-W 20.09.2010 – 2 S 136/10, S. 8

¹⁴ vgl. ebda., S. 8

Stadt Backnang

lösungsbeträge der Zuwendungen und Beiträge vermindert werden. Dies ist erforderlich, um dem Willen des Gesetzgebers, den Abgabepflichtigen zu entlasten, gerecht zu werden.

Eine Abschreibungsmethode ist in § 14 KAG nicht verbindlich vorgeschrieben, nach dem Runderlass zum KAG ist jedoch grundsätzlich linear abzuschreiben. Dieses Verfahren ermöglicht eine von Jahr zu Jahr konstante Belastung der Gebührenschuldner, die über ihre Entgelte den entstehenden Werteverzehr der Anlagen refinanzieren.

Nach demselben Erlass bemessen sich die Afa - Sätze unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse nach der durchschnittlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Anlagegüter.

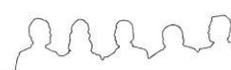
Grundsätzlich können Anlagegüter, die im Laufe eines Rechnungsjahres angeschafft werden, im Anschaffungsjahr mit einem Teilbetrag, der der jeweiligen Nutzung im Anschaffungsjahr entspricht, abgeschrieben werden.

3.3 Kalkulatorische Verzinsung

Im Allgemeinen ist bei der Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung nach der Restwertmethode von dem Restbuchwert der Ausgaben (Anschaffungskosten abzüglich der summierten Abschreibungen) der Restbuchwert der Einnahmen (Beträge, Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich der summierten Auflösungen) abzuziehen.

Alternativ hierzu besteht die Möglichkeit, die kalkulatorische Verzinsung nach der sog. Durchschnittswertmethode zu ermitteln.

Auf diesen Wert ist dann ein einheitlicher kalkulatorischer Mischzinssatz anzuwenden. Es können auch, wie in dieser Kalkulation die Fremdkapitalzinsen angesetzt werden. In diesen Fremdkapitalzinsen eingeschlossen sind die an die Stadt Backnang zurückzuzahlenden Zinsausgleichsansprüche in Höhe von 137.700 €, die seit dem Jahr 2011 anfallen und in konstanten Raten auf 30 Jahre zurückgegeben werden.



Stadt Backnang**3.4 Kostenaufteilung auf Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung****3.4.1 Kostenträgerrechnung**

Voraussetzung für eine Splittung der Kosten der Abwasserbeseitigung in Schmutz- und Niederschlagswasser ist eine Kostenstellen- bzw. Kostenträgerrechnung.

Dabei sind folgende Hauptkostenstellen zu belegen:

Schmutzwasserbeseitigung mit Kosten für

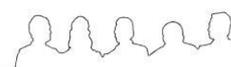
- Kläranlage - Schmutzwasser
- Regenwasserbehandlungsanlagen (RÜB u. ä.) - Schmutzwasser
- Sammler - Schmutzwasser
- Kanalisation inkl. Pumpwerke - Schmutzwasser
- Grundstücksanschlüsse – Schmutzwasser

Regenwasserbeseitigung Grundstücke mit Kosten für

- Kläranlage - Regenwasser
- Regenwasserbehandlungsanlagen (RÜB, RRB u. ä.) - Regenwasser
- Sammler - Regenwasser
- Kanalisation inkl. Pumpwerke - Regenwasser
- Grundstücksanschlüsse – Regenwasser

Straßenentwässerung mit Kosten für

- Kläranlage - Regenwasser Straßen
- Regenwasserbehandlungsanlagen (RÜB, RRB u. ä.) – Regenwasser Straßen
- Sammler – Regenwasser Straßen
- Kanalisation inkl. Pumpwerke – Regenwasser Straßen



Stadt Backnang**3.4.2 Kostensplittung**

Kosten von Anlagen, welche direkt der Schmutzwasser- bzw. der Niederschlagswasserbeseitigung zuzuordnen sind, werden – sofern im Anlagevermögen separat dargestellt – ohne Aufteilung direkt dem jeweiligen Kostenträger zugeordnet.

Bei Einrichtungen, wie z.B. einem Mischwasserkanal, welcher der Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser dient, ist nach Ansicht des VGH Mannheim eine rechnerisch exakte Aufteilung in einem vertretbaren Verwaltungsaufwand nicht möglich. Daher können diese betreffenden Kostenanteile mit Hilfe allgemeiner Erfahrungswerte geschätzt werden⁹.

Der VGH Mannheim bezieht sich in seinem jüngsten Urteil vom 20.09.2010 – 2 S 136-10 – bezüglich der Grenzen des zustehenden Schätzungsspielraums auf einen Aufsatz in der BWGZ: „Die Methoden der Regenwasserbewirtschaftung und ihre Bedeutung für den Betrieb und die Finanzierung der öffentlichen Abwasserbeseitigung“ (BWGZ 2001, 820ff., 844ff. von Gössl/Höret/Schoch). Danach können bei der Anwendung einer kostenorientierten Methode die Herstellungskosten für die Kanalisation im Mittel in einem Verhältnis von 60 : 40 zwischen den auf die Beseitigung des Schmutzwassers und den auf die Beseitigung des Niederschlagswassers entfallenden Kostenanteil aufgeteilt werden¹⁰.

Für die Betriebskosten kann von einer Aufteilung im Verhältnis von 50 : 50 ausgegangen werden. Die Verteilung der Kosten der Kläranlage erfolgt - sowohl für kalkulatorische Kosten als auch Betriebskosten - im Mittelwert von 90 : 10¹¹. Einer derartigen Kostensplittung wird im jüngsten Urteil des VGH nicht widersprochen.

Da es sich hier jedoch um Durchschnittswerte handelt, kann bei einer Abweichung von den überwiegenden Verhältnissen evtl. eine andere Aufteilung der Kostenmassen erforderlich werden. Sofern dieser Umstand vorliegt, ist dies im Blatt „Verteilungsschlüssel“ dargestellt.

⁹ vgl. VGH Mannheim, Urteil v. 20.09.2010

¹⁰ vgl. VGH Mannheim, Urteil v. 20.09.2010

¹¹ vgl. VGH Mannheim, Urteil v. 20.09.2010

Stadt Backnang

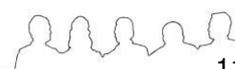
Bei der Erhebung der Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung sind nach § 17 Abs. 3 KAG die anteiligen Kosten, die auf die Entwässerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen entfallen, von den Kosten nach § 14 Abs. 1, Satz 1 KAG abzuziehen. Im Falle einer vom VGH Baden-Württemberg vorzugswürdigen – wenn auch nicht zwingenden – kostenorientierten Betrachtung sind dazu die Kosten für diejenigen Anlagenteile, die sowohl der Grundstücksentwässerung als auch der Straßenentwässerung dienen, in dem Verhältnis aufzuteilen, in dem die (fiktiven) Kosten selbständiger Entwässerungsanlagen für den jeweiligen Zweck zueinander stehen. Eine exakte Berechnung dieses Verhältnisses ist jedenfalls mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand nicht möglich, daher können die Kostenanteile geschätzt werden. Bei dieser Schätzung kann auf allgemeine Erfahrungswerte zurückgegriffen werden¹².

Dieser Schätzungsspielraum ist nur dann überschritten, wenn bei der Schätzung wesentliche Umstände unberücksichtigt geblieben sind oder die Schätzung auf sachlich- oder wirklichkeitsfremden Überlegungen beruht¹³.

Die konkreten Aufteilungssätze sind in der Anlage *Verteilungsschlüssel* dargestellt.

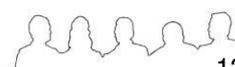
¹² vgl. VGH Mannheim, Urteil v. 20.09.2010, ebenfalls Urteil v. 07.10.2004 – 2 S 2806/02 – VBIBW 2005, S. 239

¹³ OVG Niedersachsen, Urteil v. 24.10.2007 – 2 LB 34/06 – Juris; Urteil v. 17.01.2001 – 2 L 9/00 – NordÖR 2001



Stadt Backnang**4. Kalkulationszeitraum**

Die nachfolgenden Berechnungen wurden auftragsgemäß für einen einjährigen Kalkulationszeitraum für das Jahr 2024 durchgeführt. Eine solche Vorgehensweise ist gemäß § 14 Abs. 2 KAG zulässig. Nach dieser Vorschrift können die Gesamtkosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll. Übersteigt am Ende des Bemessungszeitraums das Gebührenaufkommen die Gesamtkosten, sind die Kostenüberdeckungen bei ein- oder mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.



5. Formelle Voraussetzung für den Gebührenbeschluss

In seiner Entscheidung vom 07.09.1987 - 2 S. 998/86 - hat der VGH Baden-Württemberg folgende Grundsätze, welche bei der Kalkulation von Benutzungsgebühren gemäß § 14 KAG zu beachten sind, aufgestellt:

- Eine Ermessensentscheidung über die Höhe der Benutzungsgebühr kann sachgerecht nur getroffen werden, wenn das beschließende Organ Kenntnis über die Höhe der gebührenfähigen Kosten hat. Die Höhe der gebührenfähigen Kosten ist aber wiederum abhängig von Einschätzungen z.B. über die Zahl der künftigen Benutzungsvorgänge oder die Entwicklung der Preise und Löhne.
- Diese Schätzungen haben, wie in den Fällen der Beschlussfassung über den Beitragssatz nach § 10 KAG (entspricht §§ 20 und 29 KAG 2005), die Bedeutung einer Prognose, die gerichtlich nur daraufhin überprüft werden kann, ob sie in einer der jeweiligen Materie angemessenen und methodisch einwandfreien Weise erarbeitet worden ist, ob sie also sachlich und vertretbar ist.
- Da es im Ermessen des satzunggebenden Organs liegt, in welchem Umfang die nach § 9 KAG (entspricht §§ 13 und 14 KAG 2005) ansatzfähigen Kosten durch Gebühren gedeckt werden sollen, hat sich der Satzungsgeber vor oder bei der Beschlussfassung über den Gebührensatz im Wege einer Ermessensentscheidung darauf festzulegen, in welchem Umfang die ansatzfähigen Kosten der öffentlichen Einrichtung über das Gebührenaufkommen finanziert werden sollen.
- Die Ermessensentscheidungen hat das satzunggebende Organ (i.d.R. der Gemeinderat) spätestens bei Beschlussfassung über die Gebührensätze in einer für das Gericht erkennbaren und nachprüfaren Weise zu treffen. Erst auf der Grundlage dieser fehlerfrei zu treffenden Ermessensentscheidungen ist eine Überprüfung des Gebührensatzes auf seine Vereinbarkeit mit dem Kostendeckungsgrundsatz möglich.

Mit diesem Urteil hat der VGH die bereits im Rahmen der Beitragserhebung für die Globalberechnung aufgestellten Grundsätze auch auf das Gebührenrecht übertragen.

Gebührensätze werden damit von der Rechtsprechung nur noch dann akzeptiert, wenn dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über den Gebührensatz eine Gebührenbedarfsberechnung vorliegt, auf deren Grundlage die erforderlichen Ermessens und Prognoseentscheidungen (durch den Gemeinderat) getroffen werden können. Damit ist es künftig nicht mehr möglich, durch nachträglich erstellte Gebührenkalkulationen den Nachweis zu erbringen, dass der Kostendeckungsgrundsatz bei der Festlegung der Gebührenhöhe beachtet wurde.

Stadt Backnang

Gebührensätze, die vom Gemeinderat beschlossen wurden, ohne dass dem Gremium die erforderlichen Kalkulationsunterlagen vorgelegen haben, sind deshalb als nichtig anzusehen. Der Nachweis hat in einer für das Gericht erkennbaren Weise zu erfolgen, d.h. es müssen insoweit entsprechende Gemeinderatsaufzeichnungen vorhanden sein.

6. Kalkulationsgrundlagen

Für die Kalkulation der Stadt Backnang wurden folgende Datengrundlagen herangezogen:

- ➔ Kostenansätze laut Teilergebnisplan 2024 für die laufenden Kosten.

- ➔ Höhe der Restbuchwerte des Anlagevermögens sowie der Abschreibungen entsprechend dem Anlagenachweis der Stadt (Stand 31.12.2022) fortgeschrieben auf die Jahre 2023 - 2024 anhand des Investitionsprogrammes

- ➔ Höhe der Auflösungsreste sowie der Auflösungen der Zuwendungen entsprechend dem Anlagenachweis der Stadt (Stand 31.12.2022) fortgeschrieben auf die Jahre 2023 – 2024 mit den geplanten Zugängen

- ➔ Schmutzwassermengen 2018 - 2022 nach Mitteilung der Verwaltung

- ➔ Maßgeblich versiegelte Fläche nach Mitteilung der Verwaltung

- ➔ Es wird die Fremdkapitalverzinsung angesetzt.

- ➔ Verrechnung von Unterdeckungen siehe Anlage 5

7. Ergebnis - Gebührenobergrenzen im Kalkulationszeitraum

Laut nachfolgender Kalkulation ergeben sich in der Abwasserbeseitigung für das Kalkulationsjahr 2024 folgende Gebührensätze:

Gebührensätze (mit Ausgleich von Über-/Unterdeckungen aus den Jahren 2019 bis 2020) siehe Anlage 5

Schmutzwasserbeseitigung	2,88 €/m ³
Niederschlagswasserbeseitigung	0,48 €/m ²
Schmutzwasserableitung	0,82 €/m ³

Kostendeckende Gebührensätze ohne Ausgleich (Verrechnung)

Schmutzwasserbeseitigung	2,74 €/m ³
Niederschlagswasserbeseitigung	0,60 €/m ²
Schmutzwasserableitung	0,82 €/m ²

Für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung wurden folgende Gebührensätze kalkuliert:

Geschlossene Gruben	3,77 €/m ³
Kleinkläranlagen	37,74 €/m ³

Nachrichtlich:

Der bisherige Gebührensatz für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt 2,36 €/m³.

Der bisherige Gebührensatz für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt 0,48 €/m².

Die bisherigen Gebührensätze für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung betragen:

geschlossene Gruben	3,90 €/m ³
Kleinkläranlagen	39,00 €/m ³

Gebührensatz für die Zentrale Schmutzwasserbeseitigung

Stadt Backnang

Laufende Kosten		
Laufende Kosten		
	laufende Betriebskosten	3.395.723,47
	laufende Einnahmen	-52.870,00
	Summe	3.342.853,47
Summe laufende Kosten		3.342.853,47 €
Kalkulatorische Kosten		
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens		
	Abschreibungsbeträge	1.013.503,20
	Summe	1.013.503,20
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen		
	Auflösungsbeträge	-128.044,92
	Summe	-128.044,92
Zinsen		
	Fremdkapitalzinsen auf Restbuchwerte des Anlagevermögens	715.925,89
	Fremdkapitalzinsen auf Restbuchwerte der Zuschüsse und Beiträge	-135.892,18
	Summe	580.033,71
Summe kalkulatorische Kosten		1.465.491,99 €
Kostenträgerrechnung		
Summe Kosten		4.808.345,46 €
Bemessungsgrundlage		1.750.000,00 m ³
Kostendeckender Gebührensatz		2,7476 €/m³
Übertragung der Kostenunterdeckung aus Vorperioden		
	verrechnete Kostenunterdeckung	240.710,88 €
	Bemessungsgrundlage	1.750.000,00 m ³
	Zusatzaufwand je Gebühreneinheit	0,1375 €/m³
Kostendeckender Gebührensatz mit Ausgleich		2,8852 €/m³

Gebührensatz für die Niederschlagswasserbeseitigung

Stadt Backnang

Laufende Kosten		
Laufende Kosten		
	laufende Betriebskosten	923.099,26
	laufende Einnahmen	-2.253,50
	Summe	920.845,76
Summe laufende Kosten		920.845,76 €
Kalkulatorische Kosten		
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens		
	Abschreibungsbeträge	455.617,84
	Summe	455.617,84
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen		
	Auflösungsbeträge	-85.363,28
	Summe	-85.363,28
Zinsen		
	Fremdkapitalzinsen auf Restbuchwerte des Anlagevermögens	432.560,13
	Fremdkapitalzinsen auf Restbuchwerte der Zuschüsse und Beiträge	-90.594,78
	Summe	341.965,34
Summe kalkulatorische Kosten		712.219,91 €
Kostenträgerrechnung		
Summe Kosten		1.633.065,67 €
Bemessungsgrundlage		2.700.000,00 m ²
Kostendeckender Gebührensatz		0,6048 €/m²
Übertragung der Kostenunterdeckung aus Vorperioden		
	verrechnete Kostenüberdeckung	-337.065,67 €
	Bemessungsgrundlage	2.700.000,00 m ²
	Zusatzaufwand je Gebühreneinheit	-0,1248 €/m ²
Kostendeckender Gebührensatz mit Ausgleich		0,4800 €/m²

Straßenentwässerungskostenanteil

Stadt Backnang

Laufende Kosten		
Laufende Kosten		
	laufende Betriebskosten	361.658,27
	laufende Einnahmen	-876,50
	Summe	360.781,77
Summe laufende Kosten		360.781,77 €
Kalkulatorische Kosten		
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens		
	Abschreibungsbeträge	341.027,77
	Summe	341.027,77
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen		
	Auflösungsbeträge	0,00
	Summe	0,00
Zinsen		
	Fremdkapitalzinsen auf Restbuchwerte des Anlagevermögens	319.000,94
	Fremdkapitalzinsen auf Restbuchwerte der Zuschüsse und Beiträge	0,00
	Summe	319.000,94
Summe kalkulatorische Kosten		660.028,71 €
Kostenträgerrechnung		
Summe STEA		1.020.810,48 €
Straßenentwässerungsanteil pro Jahr		1.020.810,48 €

Gebührensatz für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

Stadt Backnang

Laufende Kosten		
Laufende Kosten		
	laufende Betriebskosten	2.860.312,68
	laufende Einnahmen	-19.120,00
	Summe	2.841.192,68
Summe laufende Kosten		2.841.192,68 €
Kalkulatorische Kosten		
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens		
	Abschreibungsbeträge	392.741,70
	Summe	392.741,70
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen		
	Auflösungsbeträge	0,00
	Summe	0,00
Zinsen		
	Fremdkapitalzinsen auf Restbuchwerte des Anlagevermögens	81.589,83
	Fremdkapitalzinsen auf Restbuchwerte der Zuschüsse und Beiträge	0,00
	Summe	81.589,83
Summe kalkulatorische Kosten		474.331,53 €
Kostenträgerrechnung		
Summe Kosten		3.315.524,21 €
Bemessungsgrundlage		1.756.800,00 m ³
Schmutzwasserreinigung		1,8873 €/m³
Geschlossene Gruben (Schmutzwasserreinigung x 2)		3,7745 €/m³
Kleinkläranlagen (Schmutzwasserreinigung x 20)		37,7450 €/m³

Gebührensatz für die Ableitung von Schmutzwasser ohne Reinigung

Stadt Backnang

Laufende Kosten		
Laufende Kosten		
	laufende Betriebskosten	478.050,79
	laufende Einnahmen	-33.750,00
	Summe	444.300,79
Summe laufende Kosten		444.300,79 €
Kalkulatorische Kosten		
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens		
	Abschreibungsbeträge	620.761,50
	Summe	620.761,50
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen		
	Auflösungsbeträge	-128.044,92
	Summe	-128.044,92
Zinsen		
	Fremdkapitalzinsen auf Restbuchwerte des Anlagevermögens	634.336,06
	Fremdkapitalzinsen auf Restbuchwerte der Zuschüsse und Beiträge	-135.892,18
	Summe	498.443,88
Summe kalkulatorische Kosten		991.160,46 €
Kostenträgerrechnung		
Summe Kosten		1.435.461,25 €
Bemessungsgrundlage		1.750.000,00 m ³
Kostendeckender Gebührensatz		0,8203 €/m³
Übertragung der Kostenunterdeckung aus Vorperioden		
	verrechnete Kostenüberdeckung	0,00 €
	Bemessungsgrundlage	1.750.000,00 m ³
	Zusatzaufwand je Gebühreneinheit	0,0000 €/m ³
Kostendeckender Gebührensatz mit Ausgleich		0,8203 €/m³

Ermittlung des gebührenfähigen Aufwandes je Kostenstelle im Kalkulationsjahr 2024

Laufende Ausgaben		Schlüssel	Gesamt €	SW	NW	STEA	dezentrale SW	SW Ableitung
				€	€	€	€	€
4010000	Personalkosten	Ka Bk	508.880,00	486.489,28	16.131,50	6.259,22	486.489,28	
42110010	Unterhaltung der Betriebsgebäude	Ka Bk	20.000,00	19.120,00	634,00	246,00	19.120,00	
42110020	Unterhaltung der Außenanlagen	Ka Bk	23.000,00	21.988,00	729,10	282,90	21.988,00	
42120030	Unterhaltung technische und maschinelle Anlagen	Ka Bk	200.000,00	191.200,00	6.340,00	2.460,00	191.200,00	
42120040	Unterhaltung elektrotechnische Anlagen	Ka Bk	75.000,00	71.700,00	2.377,50	922,50	71.700,00	
42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	Ka Bk	5.000,00	4.780,00	158,50	61,50	4.780,00	
42220000	Erwerb von Vermögensgegenständen < 1.000 Euro/netto	Ka Bk	15.000,00	14.340,00	475,50	184,50	14.340,00	
42310000	Mieten und Pachten	Ka Bk	2.000,00	1.912,00	63,40	24,60	1.912,00	
42320000	Leasing	Ka Bk	2.200,00	2.103,20	69,74	27,06	2.103,20	
42410010	Aufwendungen für Energie - Heizung Betriebsgebäude	Ka Bk	10.000,00	9.560,00	317,00	123,00	9.560,00	
42410020	Aufwendungen für Wasser und Abwasser	Ka Bk	500,00	478,00	15,85	6,15	478,00	
42410030	Aufwendungen für Niederschlagswasser	Ka Bk	2.000,00	1.912,00	63,40	24,60	1.912,00	
42410040	Aufwendungen für Abfallbeseitigung	Ka Bk	5.000,00	4.780,00	158,50	61,50	4.780,00	
42410050	Aufwendungen für gebäudebezogene Versicherungen	Ka Bk	5.000,00	4.780,00	158,50	61,50	4.780,00	
42410060	Aufwendungen für Gebäudereinigung - Reinigungsmittel und Sanitärbedarf	Ka Bk	6.000,00	5.736,00	190,20	73,80	5.736,00	
42410070	Aufwendungen für Gebäudereinigung - Unternehmerreinigung	Ka Bk	6.000,00	5.736,00	190,20	73,80	5.736,00	
42410080	Aufwendungen für Straßenreinigung und Winterdienst	Ka Bk	8.000,00	7.648,00	253,60	98,40	7.648,00	
42410100	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Ka Bk	1.000,00	956,00	31,70	12,30	956,00	
42510000	Haltung von Fahrzeugen	Ka Bk	15.000,00	14.340,00	475,50	184,50	14.340,00	
42610010	Aus- und Fortbildung	Ka Bk	3.000,00	2.868,00	95,10	36,90	2.868,00	
42610020	Dienst- und Schutzkleidung	Ka Bk	8.000,00	7.648,00	253,60	98,40	7.648,00	
42710010	Aufwendungen für Strom (Betriebszwecke)	Ka Bk	700.000,00	669.200,00	22.190,00	8.610,00	669.200,00	
42710020	Aufwendungen für Wasser und Abwasser (Betriebszwecke)	Ka Bk	7.000,00	6.692,00	221,90	86,10	6.692,00	
42710030	Aufwendungen für Werkzeuge	Ka Bk	12.000,00	11.472,00	380,40	147,60	11.472,00	
42710040	Aufwendungen für Schmierstoffe	Ka Bk	7.000,00	6.692,00	221,90	86,10	6.692,00	
42710050	Aufwendungen für Fällmittel	Ka Bk	100.000,00	95.600,00	3.170,00	1.230,00	95.600,00	
42710060	Aufwendungen für Flockungsmittel	Ka Bk	120.000,00	114.720,00	3.804,00	1.476,00	114.720,00	
42710070	Aufwendungen für Laborbedarf	Ka Bk	36.000,00	34.416,00	1.141,20	442,80	34.416,00	
42710080	Aufwendungen für Verschleißteile	Ka Bk	100.000,00	95.600,00	3.170,00	1.230,00	95.600,00	
42710090	Aufwendungen für Sonstige Betriebsmittel	Ka Bk	30.000,00	28.680,00	951,00	369,00	28.680,00	
42710100	Aufwendungen für Entsorgung Klärschlamm	SW	420.000,00	420.000,00			420.000,00	
42710110	Aufwendungen für Transport Klärschlamm	SW	10.000,00	10.000,00			10.000,00	
42710120	Aufwendungen für Entsorgung Rechen-, Sandfang- und Klärräumgut	Ka Bk	50.000,00	47.800,00	1.585,00	615,00		
42710130	Aufwendungen für Reinigung, TV-Untersuchungen, Dichtheitsprüfungen Kanäle	Ka Bk	10.000,00	9.560,00	317,00	123,00		
42710140	Aufwendungen für Abwasser-, Schlamm- und Gasuntersuchungen	Ka Bk	3.000,00	2.868,00	95,10	36,90	2.868,00	
42710150	Aufwendungen für Wartungsverträge	Ka Bk	90.000,00	86.040,00	2.853,00	1.107,00	86.040,00	
42710160	Aufwendungen für allgemeine Planungskosten	Ka Bk	10.000,00	9.560,00	317,00	123,00	9.560,00	
42710170	Aufwendungen für Vermessungsleistungen	Ka Bk	5.000,00	4.780,00	158,50	61,50	4.780,00	
42710190	Aufwendungen für IT-Service	Ka Bk	8.000,00	7.648,00	253,60	98,40	7.648,00	
42910010	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	Ka Bk	5.000,00	4.780,00	158,50	61,50	4.780,00	
44290010	Mitgliedsbeiträge	Ka Bk	1.500,00	1.434,00	47,55	18,45	1.434,00	
44290020	Gestattungsentgelte	Ka Bk	1.000,00	956,00	31,70	12,30	956,00	
44310010	Geschäftsaufwendungen - Bürobedarf	Ka Bk	2.000,00	1.912,00	63,40	24,60	1.912,00	
44310020	Geschäftsaufwendungen - Telekommunikation, Internet, Postdienste	Ka Bk	4.000,00	3.824,00	126,80	49,20	3.824,00	
44310030	Geschäftsaufwendungen - Öffentliche Bekanntmachungen	Ka Bk	5.000,00	4.780,00	158,50	61,50	4.780,00	
44310040	Geschäftsaufwendungen - Dienstreisen	Ka Bk	2.000,00	1.912,00	63,40	24,60	1.912,00	
44310050	Geschäftsaufwendungen - Sachverständigen-, Prüfungs- und Beratungskosten	Ka Bk	35.000,00	33.460,00	1.109,50	430,50	33.460,00	
44310060	Sonstige Geschäftsaufwendungen	Ka Bk	1.000,00	956,00	31,70	12,30	956,00	
44410010	Abwasserabgabe, Wasserentnahmeentgelt	SW	3.000,00	3.000,00			3.000,00	
44520010	Erstattungen an Stadt für Verwaltungsleistungen	Ka Bk	202.950,00	194.020,20	6.433,52	2.496,29	194.020,20	
44570010	Erstattungen an SwBK für Einzug Abwassergebühren	Ka Bk	130.000,00	124.280,00	4.121,00	1.599,00	124.280,00	
45120020	Aufwendungen für Kassenverrechnungszinsen	Ka Bk	1.000,00	956,00	31,70	12,30	956,00	
Summe			3.032.030,00	2.917.672,68	82.389,25	31.968,07	2.860.312,68	0,00

Ermittlung des gebührenfähigen Aufwandes je Kostenstelle im Kalkulationsjahr 2024

Laufende Ausgaben		Schlüssel	Gesamt €	SW	NW	STEA	dezentrale SW €	SW Ableitung €
				€	€	€		€
4010000	Personalkosten	Kan BK	396.301,00	114.927,29	202.113,51	79.260,20		114.927,29
42110020	Unterhaltung der Außenanlagen	Kan BK	10.000,00	2.900,00	5.100,00	2.000,00		2.900,00
42120010	Unterhaltung Kanäle (Reparaturen)	Kan BK	100.000,00	29.000,00	51.000,00	20.000,00		29.000,00
42120020	Unterhaltung Schachtbauwerke (Reparaturen)	Kan BK	160.000,00	46.400,00	81.600,00	32.000,00		46.400,00
42120030	Unterhaltung technische und maschinelle Anlagen	Kan BK	70.000,00	20.300,00	35.700,00	14.000,00		20.300,00
42120040	Unterhaltung elektrotechnische Anlagen	Kan BK	40.000,00	11.600,00	20.400,00	8.000,00		11.600,00
42120050	Unterhaltung Anschlusskanäle (Reparaturen)	Kan BK	50.000,00	14.500,00	25.500,00	10.000,00		14.500,00
42120060	Unterhaltung Sonderbauwerke	Kan BK	10.000,00	2.900,00	5.100,00	2.000,00		2.900,00
42120070	Unterhaltung naturnahe Abwasserableitungsanlagen	Kan BK	20.000,00	5.800,00	10.200,00	4.000,00		5.800,00
42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	Kan BK	4.000,00	1.160,00	2.040,00	800,00		1.160,00
42220000	Erwerb von Vermögensgegenständen < 1.000 Euro/netto	Kan BK	10.000,00	2.900,00	5.100,00	2.000,00		2.900,00
42310000	Mieten und Pachten	Kan BK	10.100,00	2.929,00	5.151,00	2.020,00		2.929,00
42410020	Aufwendungen für Wasser und Abwasser	Kan BK	1.500,00	435,00	765,00	300,00		435,00
42410040	Aufwendungen für Abfallbeseitigung	Kan BK	4.000,00	1.160,00	2.040,00	800,00		1.160,00
42410050	Aufwendungen für gebäudebezogene Versicherungen	Kan BK	4.000,00	1.160,00	2.040,00	800,00		1.160,00
42410060	Aufwendungen für Gebäudereinigung - Reinigungsmittel und Sanitärbedarf	Kan BK	2.000,00	580,00	1.020,00	400,00		580,00
42410090	Aufwendungen für Schädlingsbekämpfung	Kan BK	20.000,00	5.800,00	10.200,00	4.000,00		5.800,00
42510000	Haltung von Fahrzeugen	Kan BK	15.000,00	4.350,00	7.650,00	3.000,00		4.350,00
42610010	Aus- und Fortbildung	Kan BK	3.000,00	870,00	1.530,00	600,00		870,00
42610020	Dienst- und Schutzkleidung	Kan BK	8.000,00	2.320,00	4.080,00	1.600,00		2.320,00
42710010	Aufwendungen für Strom (Betriebszwecke)	Kan BK	150.000,00	43.500,00	76.500,00	30.000,00		43.500,00
42710020	Aufwendungen für Wasser und Abwasser (Betriebszwecke)	Kan BK	4.000,00	1.160,00	2.040,00	800,00		1.160,00
42710030	Aufwendungen für Werkzeuge	Kan BK	5.000,00	1.450,00	2.550,00	1.000,00		1.450,00
42710040	Aufwendungen für Schmierstoffe	Kan BK	1.000,00	290,00	510,00	200,00		290,00
42710080	Aufwendungen für Verschleißteile	Kan BK	20.000,00	5.800,00	10.200,00	4.000,00		5.800,00
42710090	Aufwendungen für Sonstige Betriebsmittel	Kan BK	20.000,00	5.800,00	10.200,00	4.000,00		5.800,00
42710130	Aufwendungen für Reinigung, TV-Untersuchungen, Dichtheitsprüfungen Kanäle	Kan BK	95.000,00	27.550,00	48.450,00	19.000,00		27.550,00
42710150	Aufwendungen für Wartungsverträge	Kan BK	25.000,00	7.250,00	12.750,00	5.000,00		7.250,00
42710160	Aufwendungen für allgemeine Planungskosten	Kan BK	30.000,00	8.700,00	15.300,00	6.000,00		8.700,00
42710170	Aufwendungen für Vermessungsleistungen	Kan BK	25.000,00	7.250,00	12.750,00	5.000,00		7.250,00
42710180	Aufwendungen für Reinigung, TV-Untersuchungen, Dichtheitsprüfungen Anschlusskanäle	Kan BK	40.000,00	11.600,00	20.400,00	8.000,00		11.600,00
42710190	Aufwendungen für IT-Service	Kan BK	10.000,00	2.900,00	5.100,00	2.000,00		2.900,00
42910010	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	Kan BK	5.000,00	1.450,00	2.550,00	1.000,00		1.450,00
44290010	Mitgliedsbeiträge	Kan BK	3.000,00	870,00	1.530,00	600,00		870,00
44310010	Geschäftsaufwendungen - Bürobedarf	Kan BK	2.000,00	580,00	1.020,00	400,00		580,00
44310020	Geschäftsaufwendungen - Telekommunikation, Internet, Postdienste	Kan BK	5.000,00	1.450,00	2.550,00	1.000,00		1.450,00
44310030	Geschäftsaufwendungen - Öffentliche Bekanntmachungen	Kan BK	2.000,00	580,00	1.020,00	400,00		580,00
44310040	Geschäftsaufwendungen - Dienstreisen	Kan BK	500,00	145,00	255,00	100,00		145,00
44310050	Geschäftsaufwendungen - Sachverständigen-, Prüfungs- und Beratungskosten	Kan BK	15.000,00	4.350,00	7.650,00	3.000,00		4.350,00
44310060	Sonstige Geschäftsaufwendungen	Kan BK	1.000,00	290,00	510,00	200,00		290,00
44520010	Erstattungen an Stadt für Verwaltungsleistungen	Kan BK	166.050,00	48.154,50	84.685,50	33.210,00		48.154,50
44570010	Erstattungen an SwBK für Einzug Abwassergebühren	Kan BK	86.000,00	24.940,00	43.860,00	17.200,00		24.940,00
Summe			1.648.451,00	478.050,79	840.710,01	329.690,20	0,00	478.050,79

Laufende Einnahmen		Schlüssel	Gesamt €	SW	NW	STEA	dezentrale SW €	SW Ableitung €
				€	€	€		€
34610000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (Bereitstellen von Strom)	KA BK	20.000,00	19.120,00	634,00	246,00	19.120,00	
34610000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (Ableiten von Abwässern)	Kan BK	1.000,00	290,00	510,00	200,00		290,00
34610000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (Reinigen von Abwässern)	KA BK	35.000,00	33.460,00	1.109,50	430,50		33.460,00
Summe			56.000,00	52.870,00	2.253,50	876,50	19.120,00	33.750,00

Ermittlung des gebührenfähigen Aufwandes je Kostenstelle im Kalkulationsjahr 2024

Verzinsung des Anlagevermögens							
	Schlüssel	Gesamt €	SW €	NW €	STEA €	dezentrale SW €	SW Ableitung €
Kläranlage							
Bauwerk und Technik	KA KK	95.426,70	81.589,83	9.065,54	4.771,34	81.589,83	
Regenüberlaufbecken							
Regenüberlaufbecken	MW KK	177.362,80	79.813,26	53.208,84	44.340,70		79.813,26
Kanalsystem für:							
Schmutzwasser	SW	72.148,88	72.148,88				72.148,88
Niederschlagswasser	NW	61.169,70		30.584,85	30.584,85		
Mischwasser	MW KK	952.533,09	428.639,89	285.759,93	238.133,27		428.639,89
Hausanschlüsse für:							
Mischwasser	MW HA	106.231,53	53.115,77	53.115,77			53.115,77
sonstige Anlagen Kanalbereich							
Ausstattung, BuGA, Leitungsnetz	MW KK	1.373,91	618,26	412,17	343,48		618,26
Summe		1.467.486,96	715.925,89	432.560,13	319.000,94	81.589,83	634.336,06

Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens							
	Schlüssel	Gesamt €	SW €	NW €	STEA €	dezentrale SW €	SW Ableitung €
Kläranlage							
Bauwerk und Technik	KA KK	459.347,02	392.741,70	43.637,97	22.967,35	392.741,70	
Regenüberlaufbecken							
Regenüberlaufbecken	MW KK	409.395,29	184.227,88	122.818,59	102.348,82		184.227,88
Kanalsystem für:							
Schmutzwasser	SW	57.584,19	57.584,19				57.584,19
Niederschlagswasser	NW	48.821,38		24.410,69	24.410,69		
Mischwasser	MW KK	752.317,36	338.542,81	225.695,21	188.079,34		338.542,81
Hausanschlüsse für:							
Mischwasser	MW HA	71.120,69	35.560,34	35.560,34			35.560,34
sonstige Anlagen Kanalbereich							
Ausstattung, BuGA, Leitungsnetz	MW KK	10.769,50	4.846,28	3.230,85	2.692,38		4.846,28
Summe		1.810.148,81	1.013.503,20	455.617,84	341.027,77	392.741,70	620.761,50

Verzinsung der Auflösungsrreste							
	Schlüssel	Gesamt €	SW €	NW €	STEA €	dezentrale SW €	SW Ableitung €
Beiträge							
Kanalbeiträge	Kan Bei	226.486,96	135.892,18	90.594,78			135.892,18
Summe		226.486,96	135.892,18	90.594,78	0,00	0,00	135.892,18

Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen und Zuschüsse							
	Schlüssel	Gesamt €	SW €	NW €	STEA €	dezentrale SW €	SW Ableitung €
Beiträge							
Kanalbeiträge	Kan Bei	213.408,20	128.044,92	85.363,28			128.044,92
Summe		213.408,20	128.044,92	85.363,28	0,00	0,00	128.044,92

Verteilerschlüssel

Stadt Backnang

Verteilerschlüssel		Verteilung auf die Kostenstellen				Dezentrale SW	Schmutzwasser-ableitung	
		SW	NW	STEA	nicht ansatzfähig			
SW	Schmutzwasser	100,0%				100,0%		
	Die Kosten werden vollumfänglich der Kostenstelle Schmutzwasser zugeordnet.							
NW	Niederschlagswasser		50,0%	50,0%				
	Die Kosten kommen vollumfänglich der Niederschlagswasserbeseitigung zu. Danach werden sie je hälftig der Niederschlagswasserbeseitigung der Grundstücke und der Entwässerung öffentlicher Flächen (Straßen, Wege, Plätze) zugeordnet.							
KA Bk	Kläranlage Betriebskosten	95,6%	3,17%	1,23%		95,6%		
	Die Betriebskosten der Kläranlage werden nach dem Modell von Schoch, Kaiser, Zeres (Straßenentwässerungskostenanteil bei der Abwassergebühr in BWGZ 21/98) verteilt. Dieses Modell besagt, dass 4,4% der Betriebskosten der Kläranlage von der Niederschlagswasserbeseitigung verursacht werden. Bei der Verteilung innerhalb der Niederschlagswasserbeseitigung entfallen empirisch 27 % der versiegelten Gesamtfläche auf öffentliche Flächen.							
KA KK	Kläranlage kalkulatorische Kosten	85,5%	9,5%	5,0%		85,5%		
	Die Verteilerschlüssel fußen ebenfalls auf die Angaben des vorgenannten Modells nach Schoch, Kaiser, Zeres. Nach Abzug von pauschal 5% für die Straßenentwässerung werden die verbleibenden Kosten im Verhältnis 9 zu 1 zwischen Schmutzwasser und Niederschlagswasser Grundstücke verteilt.							
Kalk RK	Regenklärbecken Kalkulatorische Kosten		33,3%	66,7%				
	laut der bisherigen Gebührenkalkulation werden die Kosten von Regenklärbecken im modifizierten Mischsystem (die Ableitung von Regenwasser der Straße und von privaten Grundstücken) nach diesem Schlüssel aufgeteilt.							
Kan BK	Kanalsystem Betriebskosten	29,0%	51,0%	20,0%			29,0%	
	Hier wurden die Verteilerschlüssel entsprechend der bereits durch die Stadt Backnang durchgeführten leistungsorientierten Berechnung des Straßenentwässerungskostenanteils zugrundegelegt.							
MW KK	Mischwasserkanal, kalkulatorische Kosten	45,0%	30,0%	25,0%			45,0%	
	Die Verteilerschlüssel lehnen sich an die der Modellberechnung der VEDEWA, welches im Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Mannheim vom 20.09.2010 (2 S 136/10) bestätigt wurde, an.							
NW HA	Niederschlagswasser Hausanschlüsse		100,0%					
	Die Kosten werden vollumfänglich der Kostenstelle Niederschlagswasser Grundstücke zugeordnet.							
MW HA	Mischwasser Hausanschlüsse	50,0%	50,0%					
	Die Kosten werden je zur Hälfte auf die Kostenstellen Schmutzwasser und Niederschlagswasser Grundstücke verteilt.							
Klär Bei	Klärbeitrag	90,0%	10,0%					
	Die Verteilung der kalkulatorischen Einnahmen für die Klärbeiträge wird entsprechend des VEDEWA-Modells, welches auch im Richterspruch des VGH Mannheim vom 20.09.2010 bestätigt wurde, vorgenommen.							
Kan Bei	Kanalbeitrag	60,0%	40,0%				60,0%	
	Die Verteilung der kalkulatorischen Einnahmen für die Kanalbeiträge wird entsprechend des VEDEWA-Modells, welches auch im Richterspruch des VGH Mannheim vom 20.09.2010 bestätigt wurde, vorgenommen.							



Anlage 4: Ermittlung der kalkulatorischen Kosten

Ermittlung der kalkulatorischen Kosten					
Zuordnung	Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten	Kalkulationsjahr 2024		
			Abschreibungen	Restbuchwert	anteilige Fremdkapitalzinsen
Kläranlage					
1	Bauwerke und Sonderbauwerke	5.122.236,00	134.049,13	1.644.569,51	51.419,96
1	Außenanlagen	4.085.683,00	93.036,03	596.620,81	18.654,25
1	Betriebseinrichtung	9.680.663,55	215.876,28	474.932,18	14.849,47
1	Betriebs- und Geschäftsausstattung	269.958,53	7.252,37	39.998,91	1.250,63
1	Grundstücke	78.670,00	0,00	78.670,00	2.459,74
1	Fahrzeuge	56.343,00	633,26	0,00	0,00
1	Sanierung SKA Schöntal	100.000,00	2.749,97	94.500,05	2.954,69
1	Sanierung SKA Schöntal	100.000,00	2.749,97	97.250,03	3.040,67
1	Neuanschaffungen SKA Schöntal	15.000,00	1.500,00	12.000,00	375,20
1	Neuanschaffungen SKA Schöntal	15.000,00	1.500,00	13.500,00	422,10
Zwischensumme Kläranlage		19.523.554,08	459.347,02	3.052.041,49	95.426,70
Regenüberlaufbecken und Sonderbauwerke					
11	Regenüberlaufbecken	11.060.896,88	280.362,87	3.170.679,68	99.136,11
11	Außenanlage	10.323,00	77,77	4.448,23	139,08
12	Regenklärbecken	91.089,79	793,39	39.669,83	1.240,34
11	Grundstücke	118.323,00	0,00	118.323,00	3.699,55
11	neu: RÜB	11.410,39	456,42	10.953,97	342,49
11	Pumpwerke Mischwasser	3.973.173,94	116.998,23	2.149.706,59	67.213,84
11	RÜB 2 Erneuerung Steuerung	100.000,00	5.000,00	95.000,00	2.970,32
11	RÜB 25 Erneuerung Steuerung und masch Ausrüstung	130.000,00	6.500,00	123.500,00	3.861,41
Zwischensumme Regenüberlaufbecken und Sonderbauwerke		15.495.217,00	410.188,68	5.712.281,30	178.603,14
Kanalsystem					
19	Schmutzwasser (plus vorher aktivistisch reduzierter Beiträge)	4.081.215,82	57.584,19	2.307.544,58	72.148,88
20	Niederschlagswasser (plus vorher aktivistisch reduzierter Beiträge)	3.460.161,23	48.821,38	1.956.396,49	61.169,70
21	Mischwasser (plus vorher aktivistisch reduzierter Beiträge)	47.229.722,15	666.391,01	26.703.976,04	834.940,30
21	neu: Kanalsanierungen	741.685,73	16.481,91	725.203,82	22.674,60
21	Anschlusskanäle Renovierung und Erneuerung	50.000,00	1.111,11	48.333,33	1.511,21
21	Anschlusskanäle Renovierung und Erneuerung	150.000,00	1.666,67	148.333,33	4.637,87
21	Kanalsanierung Leitungsträger	100.000,00	1.111,11	98.888,89	3.091,91
21	Kleinere Kanalbauten	50.000,00	1.111,11	47.777,78	1.493,84
21	Kleinere Kanalbauten	50.000,00	1.111,11	47.777,78	1.493,84
21	Neuanschaffungen für Kanal und RÜB	20.000,00	2.000,00	16.000,00	500,26
21	Neuanschaffungen für Kanal und RÜB	20.000,00	2.000,00	18.000,00	562,80
21	Kanalsanierung Eduard Breungiger Str, Am Schillerplatz	500.000,00	11.111,11	488.888,89	15.285,85
21	Kanalerneuerung Kantstraße/Südstraße	500.000,00	11.111,11	488.888,89	15.285,85
21	Kanalerneuerung Kocherstraße	100.000,00	2.222,22	97.777,78	3.057,17
21	Anschluss KA Horbachhof an Kanalisationsnetz SKA Neuschöntal	990.000,00	22.000,00	968.000,00	30.265,99
21	Kanalerneuerung Sachsenweiler Steige/Brüdener Straße	580.000,00	12.888,89	567.111,11	17.731,59
Zwischensumme Kanalsystem		58.622.784,93	823.834,04	33.193.787,60	1.037.854,10
Hausanschlüsse					
25	Hausanschlüsse	5.028.935,29	71.120,69	3.397.613,38	106.231,53
Zwischensumme Hausanschlüsse		5.028.935,29	71.120,69	3.397.613,38	106.231,53
Sonstige Anlagen Kanalbereich					
27	Geschäftsausstattung Kanalbereich	57.130,68	6.724,69	13.605,81	425,41
27	Fahrzeuge Kanalbereich	116.723,10	4.044,81	30.336,08	948,50
Zwischensumme Sonstige Anlagen Kanalbereich		173.853,78	10.769,50	43.941,89	1.373,91
Summe Investitionen		98.844.345,08	1.810.148,81	46.934.776,78	1.467.486,96

Anlage 4: Ermittlung der kalkulatorischen Kosten

Ermittlung der kalkulatorischen Kosten					
Zuordnung	Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten	Kalkulationsjahr 2024		
			Abschreibungen	Restbuchwert	anteilige Fremdkapitalzinsen
Beiträge					
38	Kanalbeiträge	-4.298.473,75	-64.702,20	-2.792.757,95	-87.319,81
38	Kanalbeiträge	-50.000,00	-833,33	-48.750,00	-1.524,24
38	Kanalbeiträge	-50.000,00	-416,67	-49.583,33	-1.550,30
38	zugeordnete Kanalbeiträge	-10.567.424,00	-147.456,00	-4.352.663,00	-136.092,61
Zwischensumme Beiträge		-14.965.897,75	-213.408,20	-7.243.754,28	-226.486,96
Summe Einnahmen			-213.408,20	-7.243.754,28	-226.486,96
Summe			1.596.740,61	39.691.022,50	1.241.000,00

Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung				
Zuordnung	Bezeichnung	Abschreibungen	Restbuchwert	Fremdkapitalzinsen
1	Kläranlage - Bauwerk und Technik	459.347,02	3.052.041,49	95.426,70
11	Regenüberlaufbecken - Regenüberlaufbecken	409.395,29	5.672.611,47	177.362,80
12	Regenklärbecken	793,39	39669,83	1240,34
19	Kanalsystem Schmutzwasser	57.584,19	2.307.544,58	72.148,88
20	Kanalsystem Niederschlagswasser	48.821,38	1.956.396,49	61.169,70
21	Kanalsystem - Mischwasser	752.317,36	30.464.957,64	952.533,09
25	Hausanschlüsse - Mischwasser	71.120,69	3.397.613,38	106.231,53
27	Sonstige Anlagen Kanalbereich	10.769,50	43.941,89	1.373,91
38	Beiträge - Kanalbeiträge und Ersätze	-213.408,20	-7.243.754,28	-226.486,96

Anlage 5:**Ausgleichsplan (Verrechnung) von Über-/Unterdeckungen aus Vorjahren**

Der Plan zum Ausgleich von Über- und Unterdeckungen aus Vorjahren wurde aus der Gebührenkalkulation 2023, Stand Oktober 2022, entnommen.

Schmutzwasserbeseitigung

Jahr	Über/Unter-Deckung	Bemerkung	Ausgleich in Kalkulation 2024	spätere Verrechnung
2019	-77.746,50	Unterdeckung aus Schmutzwasserbeseitigung Kläranlage		
2019	0,00	Unterdeckung aus Schmutzwasserbeseitigung Kanalbereich		
2019	-77.746,50	ausgleichsfähiger Betrag	-77.746,50	
2020	-162.964,38	Unterdeckung aus Schmutzwasserbeseitigung Kläranlage		
2020	0,00	Unterdeckung aus Schmutzwasserbeseitigung Kanalbereich		
2020	-162.964,38	ausgleichsfähiger Betrag	-162.964,38	
2021	0,00	Unterdeckung aus Schmutzwasserbeseitigung Kläranlage		
2021	-254.497,35	Unterdeckung aus Schmutzwasserbeseitigung Kanalbereich		
2021	-254.497,35	ausgleichsfähiger Betrag		-254.497,35
Summe	-495.208,23	Unterdeckung	-240.710,88	-254.497,35

Niederschlagswasserbeseitigung

Jahr	Über/Unter-Deckung	Bemerkung	Ausgleich in Kalkulation 2024	spätere Verrechnung
2019	7.194,72	Überdeckung aus Niederschlagswasser Kläranlage	7.194,72	
2019	167.031,80	Überdeckung aus Niederschlagswasser Kanalbereich	167.031,80	
2019	174.226,52	ausgleichsfähiger Betrag	174.226,52	
2020	9.029,47	Überdeckung aus Niederschlagswasser Kläranlage	5.102,20	
2020	279.150,15	Überdeckung aus Niederschlagswasser Kanalbereich	157.736,95	
2020	288.179,62	ausgleichsfähiger Betrag	162.839,15	125.340,47
2021	34.758,32	Überdeckung aus Niederschlagswasser Kläranlage		
2021	-13.103,36	Unterdeckung aus Niederschlagswasser Kanalbereich		
2021	21.654,96	ausgleichsfähiger Betrag		21.654,96
Summe	484.061,10	Überdeckung	337.065,67	146.995,43

Hinweis:

Kostenüberdeckungen die sich am Ende eines Bemessungszeitraumes bzw. HH-Jahres ergeben, sind gemäß §14 Abs. 2 KAG Baden-Württemberg innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Kostenüberdeckungen können über die fünfjährige Ausgleichsfrist hinaus ausgeglichen werden.

Kostenunterdeckungen sind - sofern ein Ausgleich erfolgen soll - zwingend innerhalb der fünfjährigen Frist auszugleichen.

Bemessungseinheiten dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

Entsorgungsmethode	Menge	Verschmutzungs- faktor	Ansetzbare Menge
Zentrale Schmutzwasserentsorgung	1.750.000 m ³	1	1.750.000 m ³
geschlossene Gruben	2.800 m ³	2	5.600 m ³
Kleinkläranlagen	60 m ³	20	1.200 m ³
Summe			1.756.800 m³

Ermittlung des gebührenfähigen Aufwandes für die Kläranlage im Kalkulationsjahr 2024

Laufende Ausgaben		Schlüssel	Gesamt €	SW	NW	STEA
				€	€	€
4010000	Personalkosten	Ka Bk	508.880,00	486.489,28	16.131,50	6.259,22
42110010	Unterhaltung der Betriebsgebäude	Ka Bk	20.000,00	19.120,00	634,00	246,00
42110020	Unterhaltung der Außenanlagen	Ka Bk	23.000,00	21.988,00	729,10	282,90
42120030	Unterhaltung technische und maschinelle Anlagen	Ka Bk	200.000,00	191.200,00	6.340,00	2.460,00
42120040	Unterhaltung elektrotechnische Anlagen	Ka Bk	75.000,00	71.700,00	2.377,50	922,50
42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	Ka Bk	5.000,00	4.780,00	158,50	61,50
42220000	Erwerb von Vermögensgegenständen < 1.000 Euro/netto	Ka Bk	15.000,00	14.340,00	475,50	184,50
42310000	Mieten und Pachten	Ka Bk	2.000,00	1.912,00	63,40	24,60
42320000	Leasing	Ka Bk	2.200,00	2.103,20	69,74	27,06
42410010	Aufwendungen für Energie - Heizung Betriebsgebäude	Ka Bk	10.000,00	9.560,00	317,00	123,00
42410020	Aufwendungen für Wasser und Abwasser	Ka Bk	500,00	478,00	15,85	6,15
42410030	Aufwendungen für Niederschlagswasser	Ka Bk	2.000,00	1.912,00	63,40	24,60
42410040	Aufwendungen für Abfallbeseitigung	Ka Bk	5.000,00	4.780,00	158,50	61,50
42410050	Aufwendungen für gebäudebezogene Versicherungen	Ka Bk	5.000,00	4.780,00	158,50	61,50
42410060	Aufwendungen für Gebäudereinigung - Reinigungsmittel und Sanitärbedarf	Ka Bk	6.000,00	5.736,00	190,20	73,80
42410070	Aufwendungen für Gebäudereinigung - Unternehmerreinigung	Ka Bk	6.000,00	5.736,00	190,20	73,80
42410080	Aufwendungen für Straßenreinigung und Winterdienst	Ka Bk	8.000,00	7.648,00	253,60	98,40
42410100	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Ka Bk	1.000,00	956,00	31,70	12,30
42510000	Haltung von Fahrzeugen	Ka Bk	15.000,00	14.340,00	475,50	184,50
42610010	Aus- und Fortbildung	Ka Bk	3.000,00	2.868,00	95,10	36,90
42610020	Dienst- und Schutzkleidung	Ka Bk	8.000,00	7.648,00	253,60	98,40
42710010	Aufwendungen für Strom (Betriebszwecke)	Ka Bk	700.000,00	669.200,00	22.190,00	8.610,00
42710020	Aufwendungen für Wasser und Abwasser (Betriebszwecke)	Ka Bk	7.000,00	6.692,00	221,90	86,10
42710030	Aufwendungen für Werkzeuge	Ka Bk	12.000,00	11.472,00	380,40	147,60
42710040	Aufwendungen für Schmierstoffe	Ka Bk	7.000,00	6.692,00	221,90	86,10
42710050	Aufwendungen für Fällmittel	Ka Bk	100.000,00	95.600,00	3.170,00	1.230,00
42710060	Aufwendungen für Flockungsmittel	Ka Bk	120.000,00	114.720,00	3.804,00	1.476,00
42710070	Aufwendungen für Laborbedarf	Ka Bk	36.000,00	34.416,00	1.141,20	442,80
42710080	Aufwendungen für Verschleißteile	Ka Bk	100.000,00	95.600,00	3.170,00	1.230,00
42710090	Aufwendungen für Sonstige Betriebsmittel	Ka Bk	30.000,00	28.680,00	951,00	369,00
42710100	Aufwendungen für Entsorgung Klärschlamm	SW	420.000,00	420.000,00		
42710110	Aufwendungen für Transport Klärschlamm	SW	10.000,00	10.000,00		
42710120	Aufwendungen für Entsorgung Rechen-, Sandfang- und Klärräumgut	Ka Bk	50.000,00	47.800,00	1.585,00	615,00
42710130	Aufwendungen für Reinigung, TV-Untersuchungen, Dichtheitsprüfungen Kanäle	Ka Bk	10.000,00	9.560,00	317,00	123,00
42710140	Aufwendungen für Abwasser-, Schlamm- und Gasuntersuchungen	Ka Bk	3.000,00	2.868,00	95,10	36,90
42710150	Aufwendungen für Wartungsverträge	Ka Bk	90.000,00	86.040,00	2.853,00	1.107,00
42710160	Aufwendungen für allgemeine Planungskosten	Ka Bk	10.000,00	9.560,00	317,00	123,00
42710170	Aufwendungen für Vermessungsleistungen	Ka Bk	5.000,00	4.780,00	158,50	61,50
42710190	Aufwendungen für IT-Service	Ka Bk	8.000,00	7.648,00	253,60	98,40
42910010	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	Ka Bk	5.000,00	4.780,00	158,50	61,50
44290010	Mitgliedsbeiträge	Ka Bk	1.500,00	1.434,00	47,55	18,45
44290020	Gestattungsentgelte	Ka Bk	1.000,00	956,00	31,70	12,30
44310010	Geschäftsaufwendungen - Bürobedarf	Ka Bk	2.000,00	1.912,00	63,40	24,60
44310020	Geschäftsaufwendungen - Telekommunikation, Internet, Postdienste	Ka Bk	4.000,00	3.824,00	126,80	49,20
44310030	Geschäftsaufwendungen - Öffentliche Bekanntmachungen	Ka Bk	5.000,00	4.780,00	158,50	61,50
44310040	Geschäftsaufwendungen - Dienstreisen	Ka Bk	2.000,00	1.912,00	63,40	24,60
44310050	Geschäftsaufwendungen - Sachverständigen-, Prüfungs- und Beratungskosten	Ka Bk	35.000,00	33.460,00	1.109,50	430,50
44310060	Sonstige Geschäftsaufwendungen	Ka Bk	1.000,00	956,00	31,70	12,30
44410010	Abwasserabgabe, Wasserentnahmeentgelt	SW	3.000,00	3.000,00		
44520010	Erstattungen an Stadt für Verwaltungsleistungen	Ka Bk	202.950,00	194.020,20	6.433,52	2.496,29
44570010	Erstattungen an SwBK für Einzug Abwassergebühren	Ka Bk	130.000,00	124.280,00	4.121,00	1.599,00
45120020	Aufwendungen für Kassenverrechnungszinsen	Ka Bk	1.000,00	956,00	31,70	12,30
Summe			3.032.030,00	2.917.672,68	82.389,25	31.968,07

Ermittlung des gebührenfähigen Aufwandes für die Kläranlage im Kalkulationsjahr 2024

Laufende Einnahmen						
		Schlüssel	Gesamt €	SW €	NW €	STEA €
34610000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (Bereitstellen von Strom)	KA BK	20.000,00	19.120,00	634,00	246,00
34610000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (Reinigen von Abwässern)	KA BK	35.000,00	33.460,00	1.109,50	430,50
Summe			55.000,00	52.580,00	1.743,50	676,50

Verzinsung des Anlagevermögens						
		Schlüssel	Gesamt €	SW €	NW €	STEA €
Kläranlage						
	Bauwerk und Technik	KA KK	95.426,70	81.589,83	9.065,54	4.771,34
Summe			95.426,70	81.589,83	9.065,54	4.771,34

Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens						
		Schlüssel	Gesamt €	SW €	NW €	STEA €
Kläranlage						
	Bauwerk und Technik	KA KK	459.347,02	392.741,70	43.637,97	22.967,35
Summe			459.347,02	392.741,70	43.637,97	22.967,35

Summe Aufwendungen Kläranlage	3.531.803,72	3.339.424,21	133.349,25	59.030,25
Bemessungsgrundlage	1.750.000,00 m³	2.700.000,00 m²		
Gebührenanteil Kläranlage	1,9082 €/m³	0,0494 €/m²	59.030,25 €	
verrechnete Kostenunterdeckung	-240.710,88 €	12.296,92 €		
Kostendeckender Gebührensatz mit Ausgleich	2,0458 €/m³	0,0448 €/m²		

Ermittlung des gebührenfähigen Aufwandes Kanalbereich im Kalkulationsjahr 2024

Laufende Ausgaben						
		Schlüssel	Gesamt €	SW	NW	STEA
				€	€	€
40100000	Personalkosten	Kan BK	396.301,00	114.927,29	202.113,51	79.260,20
42110020	Unterhaltung der Außenanlagen	Kan BK	10.000,00	2.900,00	5.100,00	2.000,00
42120010	Unterhaltung Kanäle (Reparaturen)	Kan BK	100.000,00	29.000,00	51.000,00	20.000,00
42120020	Unterhaltung Schachtbauwerke (Reparaturen)	Kan BK	160.000,00	46.400,00	81.600,00	32.000,00
42120030	Unterhaltung technische und maschinelle Anlagen	Kan BK	70.000,00	20.300,00	35.700,00	14.000,00
42120040	Unterhaltung elektrotechnische Anlagen	Kan BK	40.000,00	11.600,00	20.400,00	8.000,00
42120050	Unterhaltung Anschlusskanäle (Reparaturen)	Kan BK	50.000,00	14.500,00	25.500,00	10.000,00
42120060	Unterhaltung Sonderbauwerke	Kan BK	10.000,00	2.900,00	5.100,00	2.000,00
42120070	Unterhaltung naturnahe Abwasserableitungsanlagen	Kan BK	20.000,00	5.800,00	10.200,00	4.000,00
42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	Kan BK	4.000,00	1.160,00	2.040,00	800,00
42220000	Erwerb von Vermögensgegenständen < 1.000 Euro/netto	Kan BK	10.000,00	2.900,00	5.100,00	2.000,00
42310000	Mieten und Pachten	Kan BK	10.100,00	2.929,00	5.151,00	2.020,00
42410020	Aufwendungen für Wasser und Abwasser	Kan BK	1.500,00	435,00	765,00	300,00
42410040	Aufwendungen für Abfallbeseitigung	Kan BK	4.000,00	1.160,00	2.040,00	800,00
42410050	Aufwendungen für gebäudebezogene Versicherungen	Kan BK	4.000,00	1.160,00	2.040,00	800,00
42410060	Aufwendungen für Gebäudereinigung - Reinigungsmittel und Sanitärbedarf	Kan BK	2.000,00	580,00	1.020,00	400,00
42410090	Aufwendungen für Schädlingsbekämpfung	Kan BK	20.000,00	5.800,00	10.200,00	4.000,00
42510000	Haltung von Fahrzeugen	Kan BK	15.000,00	4.350,00	7.650,00	3.000,00
42610010	Aus- und Fortbildung	Kan BK	3.000,00	870,00	1.530,00	600,00
42610020	Dienst- und Schutzkleidung	Kan BK	8.000,00	2.320,00	4.080,00	1.600,00
42710010	Aufwendungen für Strom (Betriebszwecke)	Kan BK	150.000,00	43.500,00	76.500,00	30.000,00
42710020	Aufwendungen für Wasser und Abwasser (Betriebszwecke)	Kan BK	4.000,00	1.160,00	2.040,00	800,00
42710030	Aufwendungen für Werkzeuge	Kan BK	5.000,00	1.450,00	2.550,00	1.000,00
42710040	Aufwendungen für Schmierstoffe	Kan BK	1.000,00	290,00	510,00	200,00
42710080	Aufwendungen für Verschleißteile	Kan BK	20.000,00	5.800,00	10.200,00	4.000,00
42710090	Aufwendungen für Sonstige Betriebsmittel	Kan BK	20.000,00	5.800,00	10.200,00	4.000,00
42710130	Aufwendungen für Reinigung, TV-Untersuchungen, Dichtheitsprüfungen Kanäle	Kan BK	95.000,00	27.550,00	48.450,00	19.000,00
42710150	Aufwendungen für Wartungsverträge	Kan BK	25.000,00	7.250,00	12.750,00	5.000,00
42710160	Aufwendungen für allgemeine Planungskosten	Kan BK	30.000,00	8.700,00	15.300,00	6.000,00
42710170	Aufwendungen für Vermessungsleistungen	Kan BK	25.000,00	7.250,00	12.750,00	5.000,00
42710180	Aufwendungen für Reinigung, TV-Untersuchungen, Dichtheitsprüfungen Anschlusskanäle	Kan BK	40.000,00	11.600,00	20.400,00	8.000,00
42710190	Aufwendungen für IT-Service	Kan BK	10.000,00	2.900,00	5.100,00	2.000,00
42910010	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	Kan BK	5.000,00	1.450,00	2.550,00	1.000,00
44290010	Mitgliedsbeiträge	Kan BK	3.000,00	870,00	1.530,00	600,00
44310010	Geschäftsaufwendungen - Bürobedarf	Kan BK	2.000,00	580,00	1.020,00	400,00
44310020	Geschäftsaufwendungen - Telekommunikation, Internet, Postdienste	Kan BK	5.000,00	1.450,00	2.550,00	1.000,00
44310030	Geschäftsaufwendungen - Öffentliche Bekanntmachungen	Kan BK	2.000,00	580,00	1.020,00	400,00
44310040	Geschäftsaufwendungen - Dienstreisen	Kan BK	500,00	145,00	255,00	100,00
44310050	Geschäftsaufwendungen - Sachverständigen-, Prüfungs- und Beratungskosten	Kan BK	15.000,00	4.350,00	7.650,00	3.000,00
44310060	Sonstige Geschäftsaufwendungen	Kan BK	1.000,00	290,00	510,00	200,00
44520010	Erstattungen an Stadt für Verwaltungsleistungen	Kan BK	166.050,00	48.154,50	84.685,50	33.210,00
44570010	Erstattungen an SwBK für Einzug Abwassergebühren	Kan BK	86.000,00	24.940,00	43.860,00	17.200,00
Summe			1.648.451,00	478.050,79	840.710,01	329.690,20

Laufende Einnahmen						
		Schlüssel	Gesamt €	SW	NW	STEA
				€	€	€
34610000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (Ableiten von Abwässern)	Kan BK	1.000,00	290,00	510,00	200,00
Summe			1.000,00	290,00	510,00	200,00

Ermittlung des gebührenfähigen Aufwandes Kanalbereich im Kalkulationsjahr 2024

Verzinsung des Anlagevermögens						
		Schlüssel	Gesamt €	SW	NW	STEA
				€	€	€
Regenüberlaufbecken						
	Regenüberlaufbecken	MW KK	177.362,80	79.813,26	53.208,84	44.340,70
Kanalsystem für:						
	Schmutzwasser	SW	72.148,88	72.148,88		
	Niederschlagswasser	NW	61.169,70		30.584,85	30.584,85
	Mischwasser	MW KK	952.533,09	428.639,89	285.759,93	238.133,27
Hausanschlüsse für:						
	Mischwasser	MW HA	106.231,53	53.115,77	53.115,77	
sonstige Anlagen Kanalbereich						
	Ausstattung, BuGA, Leitungsnetz	MW KK	1.373,91	618,26	412,17	343,48
Summe			1.372.060,26	634.336,06	423.494,59	314.229,61

Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens						
		Schlüssel	Gesamt €	SW	NW	STEA
				€	€	€
Regenüberlaufbecken						
	Regenüberlaufbecken	MW KK	409.395,29	184.227,88	122.818,59	102.348,82
Kanalsystem für:						
	Schmutzwasser	SW	57.584,19	57.584,19		
	Niederschlagswasser	NW	48.821,38		24.410,69	24.410,69
	Mischwasser	MW KK	752.317,36	338.542,81	225.695,21	188.079,34
Hausanschlüsse für:						
	Mischwasser	MW HA	71.120,69	35.560,34	35.560,34	
sonstige Anlagen Kanalbereich						
	Ausstattung, BuGA, Leitungsnetz	MW KK	10.769,50	4.846,28	3.230,85	2.692,38
Summe			1.350.801,80	620.761,50	411.979,88	318.060,42

Verzinsung der Auflösungsrreste						
		Schlüssel	Gesamt €	SW	NW	STEA
				€	€	€
Beiträge						
	Kanalbeiträge	Kan Bei	226.486,96	135.892,18	90.594,78	
Summe			226.486,96	135.892,18	90.594,78	0,00

Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen und Zuschüsse						
		Schlüssel	Gesamt €	SW	NW	STEA
				€	€	€
Beiträge						
	Kanalbeiträge	Kan Bei	213.408,20	128.044,92	85.363,28	
Summe			213.408,20	128.044,92	85.363,28	0,00

Summe Aufwendungen Kanalbereich	3.930.417,89	1.468.921,25	1.499.716,41	961.780,22
Bemessungsgrundlage		1.750.000,00 m³	2.700.000,00 m²	
Gebührenanteil Kanalbereich		0,8394 €/m³	0,5555 €/m²	961.780,22 €
verrechnete Kostenunterdeckung		0,00 €	-324.768,75 €	
Kostendeckender Gebührensatz mit Ausgleich		0,8394 €/m³	0,4352 €/m²	